

Er erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarenbranche und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 5 :. 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 4. Februar 1916

**Inhalt.** Monatsbeitrag. — Zur Tarifikündigung in der Lederwarenbranche. — Was ist vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsberechtigt? — Wohltätigkeit nach innen und außen. — Der Krieg und das Kind. — Kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig und arbeitsverwendungsfähig. — Die jungen und die alten Arbeiter. — Feldpostbrief. — Die Arbeitersekretariate im Jahre 1914. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Mundschau. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 6. bis 12. Februar 1916 ist der 6. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.**

## Zur Tarifikündigung in der Lederwarenbranche.

Uns wird geschrieben:

Die Zentraltarifkommission der Lederwarenbranche unterbreitete in ihrem Aufruf in der letzten Nummer unserer Zeitung den Kollegen den Vorschlag, von einer Tarifikündigung bzw. -erneuerung in Anbetracht der Kriegsverhältnisse abzugehen, wenn die Lederwarenfabrikanten sich bereit erklären, einen wesentlichen Zuschlag zu den jetzt gezahlten Löhnen vertraglich zu gewähren. Die Berufsgenossen mögen in Versammlungen und Sitzungen Vorschläge über die Höhe des zu gewährenden Zuschlages machen, deren Ergebnis den Fabrikanten als Forderung unterbreitet werden soll.

In Berücksichtigung der Kriegslage ist der Rat der Zentraltarifkommission durchaus beachtenswert und kann ihm die Zustimmung nicht verweigert werden. Wie soll der Zuschlag nun aber bemessen werden?

Die Produktionsverhältnisse sind an jedem Orte anders gelagert. Die Heimarbeit bzw. das Zwischenmeisterunwesen überragt den Werkstättenbetrieb an Umfang und an Zahl der beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, die zum kleinen Teil gegen Zeitlohn, zum größeren Teil gegen Stücklohn beschäftigt sind. Der zu gewährende Zuschlag soll doch aber allen Kollegen und Kolleginnen zu Teil werden. Es würde sich daher empfehlen, auf alle am 1. April 1916 gezahlten Löhne ab 1. Juli 1916 einen prozentual gleich hohen Zuschlag festzusetzen. So leicht der Vorschlag nun erscheint, so hat seine Durchführung doch gewisse Schwierigkeiten. Ohne verallgemeinern zu wollen, soll es in der Lederwarenbranche nicht selten vorgekommen sein, daß Lohnzulagen wohl bewilligt wurden, die durch Erneuerung der Muster und Veränderung des Arbeiterpersonals hinfällig geworden sind. Durch solche Gepflogenheiten wurden nicht nur die Arbeiter schwer betroffen, sondern auch die ehelichen Fabrikanten in ihrem Konkurrenzkampf geschädigt. Soll diesen Uebelständen vorgebeugt werden, so muß durch die Kollegenchaft recht bald Hand angelegt werden. In jedem Betrieb muß doch ein Stücklohnverzeichnis ausgehängt, in dem alle Artikel nebst kurzer Be-

schreibung und dem vereinbarten Lohn aufgeführt sind. Diese Lohnverzeichnisse sind auf ihren Inhalt zu prüfen und wo nicht vollständig, sind Nachtragungen zu veranlassen, eventuell durch Entscheid der örtlichen Schlichtungskommission. Wird in diesem Sinne verfahren, so ist es ein Leichtes, einen allgemein geltenden Zuschlag auf die Stücklöhne zur Durchführung zu bringen. Gleichzeitig müssen die Fabrikanten verpflichtet werden, ihre Heimarbeiter und Zwischenmeister anzuhalten, den bei ihnen beschäftigten Hilfskräften den vereinbarten Lohnzuschlag zu zahlen. Daß dies möglich und durchführbar ist, beweisen uns die ähnlich gelagerten Verhältnisse in der Lederausstattungsindustrie. Jeder Heimarbeiter und Zwischenmeister muß die tariflichen Bedingungen schriftlich anerkennen, will er Beschäftigung erhalten. Hält er die Bedingungen nicht ein, so muß der Hauptunternehmer haftbar gemacht werden. Ohne diese Verpflichtung würden die zu treffenden Vereinbarungen wieder dem bekannten Messer ohne Heft und ohne Klinge gleichen, d. h. die Bewilligung stände auf dem Papier, aber kriegen kriegt sie feiner.

Auch auf Zeitlöhne ist ein prozentual gleichmäßiger Zuschlag zu gewähren, jeder Unterschied bei der Lohnhöhe ist zu vermeiden.

Welcher Lohnzuschlag wäre nun als angemessen zu bezeichnen und demgemäß zu fordern? Bekanntlich sind die notwendigsten Lebensmittel bis zu 100 Proz. und darüber im Preise gestiegen. Würden die Arbeiter ihre gewiß nicht sonderlich hohen Ansprüche rationeller Ernährung wie in Friedenszeiten befriedigen können oder wollen, so müßten die Löhne um 100 Proz. steigen, ohne als eine Verbesserung gegenüber den Zuständen vor fünf Jahren gelten zu können. Aus hier nicht zu erörternden Gründen haben sich die Portefeuilles- und Reiseartikelarbeiter und -arbeiterinnen arge Einschränkungen auferlegt, deren Schädigung sich heute noch nicht im ganzen Umfange erkennen läßt. Weitere Einschränkungen sind unmöglich. Das was noch zu beschaffen ist und schließlich auch beschafft werden muß, ist so teuer, daß es bei den jetzigen Löhnen nicht oder in sehr unzureichendem Maße beschafft werden kann. Die Arbeiterchaft ist gewillt, auch in Zukunft die Parole des Durchhaltens zu befolgen und sich als Meister in der Beschränkung zu zeigen. Deshalb fordert sie nicht den vollen Ausgleich zwischen Einkommen und dringend notwendigen Ausgaben für Lebensmittel. Ein Teuerungszuschlag von 20 Proz. ist gewiß eine bescheidene Forderung, gegen die sich kein Fabrikant ernstlich sträuben kann. Ihre Berechtigung nochmals eingehend zu begründen ist überflüssig.

Es ist zu hoffen, daß der Krieg sehr bald sein Ende erreicht, Handel und Wandel wieder emporblühen und die deutsche Lederwarenindustrie ihren Platz auf dem Weltmarkt wieder erobert. Dies wird um so leichter sein, je mehr die Fabrikanten den berechtigten Ansprüchen ihrer Arbeiter entgegenkommen und

alles versuchen, sie an den Beruf zu fesseln. Auf der anderen Seite werden die Arbeiter ihrem erlernten Beruf um so treuer anhängen, je mehr er ihnen eine bessere Lebenshaltung ermöglicht.

## Was ist vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsberechtigt.

Bei einem nicht unerheblichen Teil unserer Mitglieder vermischt sich Erstaunen mit Unwillen, daß sie für das kommende Steuerjahr zur Selbsteinschätzung aufgefordert worden sind. Auch sonst herrscht noch vielfach Unkenntnis über die Art der Steuereinschätzung, so daß es sich verlohnt, in knappen Zügen darauf einzugehen, welches Einkommen zu versteuern ist, und was im Sinne des Gesetzes als abzugsberechtigt gelten kann.

Als Einkommen gilt Lohn- und Arbeitsverdienst jeder Art, (freie Wohnung, freie Heizung usw.) auch aus Ueberstunden, Sonntags- und Nebenarbeit. Zinseneinnahmen sind ebenfalls steuerpflichtiges Einkommen. Entstehen dem Steuerpflichtigen durch die Ueberarbeit besondere Kosten, d. h. muß er dadurch Mehraufwendungen für Beförderung machen, so kann er den hierfür verausgabten Betrag als Werbungskosten in Abzug bringen. Nicht steuerpflichtig sind Einkommen aus dem Militärdienst, Unterstützungen jeglicher Art vom Staat, von Gemeinden, Arbeitgebern, Krankengeld aus Krankenkassen und Geschenke. Hat die Ehefrau, mit welcher der Steuerpflichtige in Hausgemeinschaft lebt, Einkommen, so wird dies dem Einkommen des Mannes hinzugerechnet. Dagegen braucht der Vater nie den Arbeitsverdienst seiner Kinder zu versteuern.

Vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsberechtigt sind zwei Drittel vom Beitrag der Krankenversicherung und die Hälfte vom Beitrag zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, jedoch nur dann, wenn genannte Beiträge vom Lohn geführt worden sind. (Ist der Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit freiwilliges Ortskrankentassenmitglied, so ist der ganze Beitrag abzugsfähig.) Auch Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbefassenbeiträge sind abzugsberechtigt. Hierzu gehören auch die Beiträge zur Versicherungskasse „Volkssfürsorge“, welche der Steuerpflichtige für sich, seine Frau oder seine Kinder zahlt. Die Verbandsbeiträge können ebenfalls in Abzug gebracht werden, weil es Pflicht jeden Sattlers und Portefeuillers ist, seiner Gewerkschaft anzugehören, um durch seine Mitgliedschaft die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die nachweislichen Ausgaben für Werkzeug, die Mehrausgabe für Kleidung und Schuhzeug, soweit der Steuerpflichtige infolge seiner Beschäftigung mehr Aufwendungen machen muß als für gewöhnlich notwendig wäre (Montagegattler), können als Werbungskosten abgesetzt werden.

Alimente, das heißt zu leistende Unterstützungen für uneheliche Kinder, sind abzugsfähig. Fortlaufende Unterstützungen für Verwandte aus der Nebenlinie (Großeltern, Eltern, Geschwister usw. der Frau, sowie Geschwister des Mannes) können abgezogen werden, jedoch nur, wenn sich der Steuerzahler rechtsgültig verbindlich gemacht hat.

Dagegen dürfen fortlaufende Unterstützungen für Verwandte der geraden Linie (Großeltern, Eltern und erwachsene Kinder des Mannes), wogegen derjenige gesetzlich verpflichtet ist, nicht in Abzug gebracht werden.

Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen dürfen ebenfalls für die selbstzuliefernden Zutaten, für

Seizung der Arbeitsstelle, Licht sowie für Abnutzung und Instandhaltung ihrer eigenen Nähmaschinen und Scheren den ungefähr ihrem gesamten Lohn-einkommen entsprechenden, mindestens 5 Prozent ausmachenden Betrag abziehen.

Wer wegen öfteren Wechsels seiner Arbeitsstelle Eisenbahn oder Straßenbahn benutzen muß, um zu seiner Arbeitsstelle zu gelangen, kann den nachweisbaren Betrag für Fahrkarten vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen.

Erwachsene Kinder, ledige Arbeiter, welche bei den Eltern wohnen, können auch den Fahrpreis in Abzug bringen.

Nicht abzugsfähig sind sämtliche Ausgaben, welche der Steuerpflichtige für persönliche Bedürfnisse, sowie für Unterhalt seiner selbst und seiner Familie macht, z. B. für Miete, Essen und Trinken, Kleidung, Licht und Feuerung, Bedienung, Erziehung und Ausbildung, für Arzt und Apotheke, Unterhalt von Verwandten usw. Hierher gehören auch die Einkommensteuer, sämtliche Kommunalsteuern, sowie Möbelversicherung.

Entsteht jedoch durch Krankheit, Erziehung der Kinder, Unterhalt von Verwandten eine außer-gewöhnliche Belastung, so kann eine Ermäßigung eintreten, deren Höhe in jedem Bundesstaate besonders geregelt ist.

Die gleiche Bestimmung trifft für die Monate zu, in denen der Veranlagte zum Heeresdienst einberufen ist. Die veranlagte Steuer wird dann nicht erhoben, auch für den Monat nicht, in dem der Heerespflichtige erst am 28. einberufen ist. Wer in Preußen über 3000 Mk. Einkommen hat, muß trotz Einberufung die Steuer weiterzahlen, auch dann, wenn er wegen der großen Kinderzahl in die Stufe für 2700 Mk. herabgesetzt worden ist.

Bei dem jähren Wechsel der Verdienstmöglichkeit, insbesondere wie er bei den Militärsoldaten im Laufe des Steuerjahres schon durch den Wegfall der Heberarbeit und des Kriegszuschlages eintreten kann, ist zu beachten, daß bei Wegfall einer Einnahmequelle und bei Minderung des Einkommens um ein Viertel eine entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beantragt werden kann.

Gegen die Veranlagung kann innerhalb einer auf dem Benachrichtigungsschreiben angegebenen Frist Einspruch bzw. Berufung beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission erhoben werden. Es empfiehlt sich, Lohnbescheinigungen und Nachweise für abzugsfähige Werbungskosten bzw. Unterstützungspflichten gleich mit einzusenden.

## Wohltätigkeit nach innen und außen.

Der „Frankfurter Generalanzeiger“ bringt in Nr. 9 vom 12. Januar d. J. eine Notiz, wonach die Lederwarenfabrik von Ludwig Matthias, Große Gallusstraße 19, dem Ausschuß für Kriegsbeschäftigtenfürsorge die Zinsen von 100 000 Mk. Reichsanleihe für Vademecums, Erholungsurlaub und sonstige Unterstützungen Kriegsbeschäftigter zur Verfügung gestellt hat. Es ist gewiß anerkennenswert und freudig zu begrüßen, wenn Lederwarenfabrikanten einen kleineren Teil ihrer Kriegsgewinne für solch löblichen Zweck wieder abstoßen. Man sollte aber auch erwarten dürfen, daß die nach außen so in Erscheinung tretenden Wohlfahrtsbestrebungen erst recht innerhalb des Betriebes zur Geltung kommen müßten. Leider merkt aber die Arbeiterchaft dieses Militäreffektenbetriebes von dieser Wohlfahrt nicht das geringste und weiß viel mehr vom Gegenteil zu erzählen. Im Oktober vorigen Jahres machte in der „Frankfurter Zeitung“ schon einmal diese Firma von sich reden als Musterbetrieb für Berufsausbildung Kriegsbeschäftigter, aber wie es innerhalb des Betriebes wirklich aussieht, wurde auch dort nicht gesagt.

In einem Taubenschlage ist das Ein- und Ausfliegen nicht so stark in der Mode wie bei der Firma Ludwig Matthias. Von sehr gut Eingeweihten wird uns versichert, daß innerhalb 14 Tagen zirka 30 Leute eingestellt und ebenso viele aber auch in der Zeit dort entlassen worden sind, obwohl die Leistungsfähigkeit einer Militäreffektenfabrik bekanntermaßen dadurch nicht gehoben wird. Der noch nicht sehr lange im Betriebe als unumfänglicher Herrscher gebietende Werkführer R., über dessen Branchenzugehörigkeit und berufsmäßige Ausbildung sich übrigens die Gelehrten noch streiten, ist bei jedem möglichen und unmöglichen Anlaß mit sofortiger Entlassung bei der Hand. Wenn auch über seine sonstigen Fähigkeiten bei manchem erhebliche Zweifel bestehen, so besitzt er aber wenigstens hierin ein unbefristetes Talent. Mit wahrer Behemung fliegen da die Leute heraus, die eine halbe Stunde zuvor noch nichts davon ahnten. Dabei müssen die faderstimmigsten Gründe herhalten, denn „für einen gibts ja zehn andere“, wie Herr R. den Arbeitern immer wieder versichert. Für mangelhaften, unsachgemäßen Zuschnitt, für Vorarbeiten, welche den Sattler gar nichts angehen usw., wird dieser aber verantwortlich gemacht und bei der geringsten Widerrede kurzerhand an die Luft gesetzt. Wirkliche Fachleute kann der

gute Mann überhaupt nicht gebrauchen, weil er mit den Ungelehrten begreiflicherweise besser umzugehen versteht.

Nicht besser ergeht es aber auch den Kriegsbeschäftigten, für welche doch die Betriebsinhaber ein so warmes Herz haben. Kurze Zeit angeleitet und auf Wochenlohn beschäftigt, mutet man ihnen aber bald, trotz ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit, zu, im Afford zu arbeiten, worauf aus begreiflichen Gründen schon mancher vorzog, die gastliche Stätte zu meiden. Die meisten der Kriegsbeschäftigten können das nun aber aus anderen Gründen nicht und sind so jeder Schikane des freundlichen Werkführers wehrlos überantwortet. Sprechen im Betrieb, sogar geschäftlicher Art, ist streng verboten, denn das ist ja das Vorrecht des Herrn Werkführers, von dem dieser auch in ausgiebigster und für die Arbeiter nicht sehr angenehmer Art Gebrauch macht. Erhielten doch sogar kürzlich zwei Sattler den Laufpaß, weil sie mit Kriegsbeschäftigten zu sprechen wagten wegen der Vorarbeiten, welche diese für sie auszuführen hatten.

Noch sehr viel ließe sich zu diesem Betrieb sagen. Wir verzichten einstweilen aber darauf in der Hoffnung, daß sich die Herren Betriebsinhaber bei ihrer löblichen Hilfsbereitschaft für die Kriegsbeschäftigten auch einmal das Innere ihres Betriebes recht gründlich ansehen, was anscheinend leider bis jetzt noch nicht geschehen ist. Carl Höf.

## Der Krieg und das Kind.

Daß dieser Krieg mit seinem Massenmorden und seiner Lebensmittelnappheit eine große Gefahr für unsere Volkskraft bedeutet, leuchtet ein. Er kann aber auch von großem Schaden für die sittliche Entwicklung unseres Volkes sein dadurch, daß unsere Jugend jetzt nicht die Erziehung genießt, die ihr zukommt. Schon im Frieden hatte diese Erziehung im proletarischen Volke ja viel unter den sozialen Verhältnissen zu leiden gehabt. Das ist jetzt in erhöhtem Maße der Fall, und da jetzt auch in erhöhtem Maße von einer „Verwilderung der Jugend“ die Rede ist, kann auch der Kurzsichtige jetzt den Zusammenhang zwischen Erziehung und sozialer Lage erkennen.

Aber es gibt nicht nur eine Verwilderung in dem üblichen Sinne, wie sie die soziale Not mit sich bringt, es gibt auch eine geistige Verwilderung der Jugend, und die entsteht dadurch, daß man das Kind wohl äußerlich hütet und von allem Bösen fernhält, daß man es aber nicht innerlich zu entwickeln und geistlich höher zu bilden versucht.

Kinder sind Menschen, denen wir unsere Erkenntnis als Grundlage zu geben haben, damit sie von da aus weiterstreiten zur Zukunft hin. Es genügt aber nicht, sie zu achtamen und tugendhaften Spielbürgern zu erziehen, die sich von allen bösen Dingen fernhalten. Wenn sie mehr sein sollen als wir, vom Entwicklungsstandpunkte betrachtet, dann müssen wir ihnen auch die großen Richtlinien andeuten, an die sie sich zu halten haben, ihnen zeigen, daß es ein Zukunftsland gibt, das wir Älteren und Altes nicht mehr erreichen werden und das zu gewinnen ihnen vorbehalten ist. Auch wer seinen Kindern diesen Gedanken der Aufwärtsentwicklung des Lebens nicht eingibt, läßt sie verwildern.

Und so verwildern z. B. die Kinder, die man gewähren läßt, wie sie jetzt mit Grimm und Haß von den Menschen sprechen, die heute unsere Feinde sind. Wenn man die Kinder heute bei ihrem Spiele beobachtet, dann findet man meistens, daß für sie französisch und schlecht, englisch und betrügerisch dieselben Begriffe sind und daß es für sie gute Menschen nur innerhalb der schwarz-weiß-rotten Grenzpfähle gibt. Solche Kinder mögen, wenn man sie sonst „gut“ erzieht, einmal recht brave Epäher werden, aber ihren Zweck, Menschen höherer Art zu werden, erfüllen sie, von Ausnahmen abgesehen, nicht. Bei solchem Geiste steht die Menschheit in der kommenden Generation auf derselben Stufe wie wir, wenn nicht noch tiefer.

Darum hat auch im Kriege der Geist edlen Menschentums in der Erziehung nicht zu fehlen. Ja, er ist jetzt nötiger wie je. Wir müssen unseren Kindern zeigen, daß der Krieg eben ein Geschehnis der Welt von heute ist und daß es eine bessere Zukunft gibt, deren Träger so sein der Jugend schönes Recht ist. Genug, daß der Krieg unsere Zeit zerlegt, er darf aber nicht auch den Geist der kommenden Generation schädlich beeinflussen.

Darum achtet auf eure Kinder! Pflegt ihr Herz und gebt ihnen ein, dem Kriege zum Trotz, edles Menschentum. Es handelt sich da um eine Zukunftsaufgabe edelster Art.

## Kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig und arbeitsverwendungsfähig.

Diese Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung der Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar haupt-

sächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt.

Im Frieden gibt es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „felddienstoffähig“ und „garnisondienstoffähig“. Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: f. v.),
2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.),
3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).

„Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer, für tauglich befunden sind. Hierzu zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als „felddienstoffähig“ ausgehoben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnisondienstoffähig“ oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Gestellungspflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnisondienstoffähig“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heer im Frieden. „Garnisonverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (zum Beispiel des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Bureau-, Handwerkerdienstes usw.) für tauglich befunden werden.

Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnisondienstoffähig“ Gemusterten, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienst mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Armierungssoldaten (Schanzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlauf der Zeit eine Änderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der zum Beispiel eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisonverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt wurde, nach Hebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Maßgebend ist in jedem Falle einzig und allein die von der zuständigen Militärbehörde aufgestellte amtliche Bescheinigung, das heißt: für Wehrpflichtige, die zurzeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bezirkskommandos, für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppenteils. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (f. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) oder „garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ (g. u. a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie zum Beispiel „L. o. W. M.“, so wende man sich unverzüglich an die nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommende militärische Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Ersuchen in die militärischen Ausweis-papiere hineingeschrieben, welcher von den oben genannten drei Gruppen er angehört.

## Die jungen und die alten Arbeiter.

A. K. Die außerordentlich vielseitigen Wirkungen des Krieges auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft, die Arbeitsverhältnisse und vieles andere mehr werden noch lange Zeit nach seiner Beendigung eine unerschöpfliche Quelle wichtiger Untersuchungen bilden. Aber schon heute ist es in Deutschland, dank der umfassenden Organisation der Arbeiter und der öffentlichen sozialen Einrichtungen möglich, manches interessante Ergebnis der Kriegswirtschaft festzustellen. So veröffentlichte kürzlich das Reichsarbeitsblatt eine Uebersicht über den Anteil der jungen und alten Arbeiter auf dem Berliner Arbeitsmarkt. Dabei stellte sich die überraschende Tatsache heraus, daß trotz der zahlreichen Einberufungen noch immer die Hälfte der in Arbeit stehenden männlichen Arbeiterschaft aus Arbeitern im kriegsdienstpflichtigen Alter besteht. Die andere Hälfte setzt sich zum etwas größeren Teile aus den jüngeren, unter 20 Jahre alten, und der Rest aus den älteren, 46 und mehr Jahre alten Arbeitern zusammen. Die monatlichen Uebersichten lassen aber sehr deutlich erkennen, in welchem Maße die im mittleren Alter stehenden, kriegsdienstpflichtigen Arbeiter infolge der zunehmenden Einberufungen fortwährend durch jüngere und ältere ersetzt wurden.

Der Anteil der 21 bis 45 Jahre alten betrug am 1. Juli 1914 60,7 Proz.; er sank im August 1914 vorerst nur auf 59,5 Proz., verminderte sich aber am 1. September auf 56 Proz., und ging zu Anfang der folgenden Monate des Jahres 1914 auf 55,9 Proz. im Oktober, 54,3 Proz. im November und auf 53,6 Prozent zu Beginn des Dezember zurück. Mit dem 1. Januar 1915 trat dann eine Steigerung einzelner

Altersklassen dieser Arbeitergruppen, die die ersten Mannesjahre umfaßt, hervor. Der Anteil der 21 bis 45 Jahre alten männlichen Kassenmitglieder erreichte am 1. Januar wieder 58,5 Proz., am 1. Februar 58 Proz.; er sank dann aber am 1. März auf 56,1 Proz. und am 1. April auf 54,9 Proz. Am 1. Mai und 1. Juni stellte sich der Anteil der 21 bis 45 Jahre alten männlichen Kassenmitglieder unter der Gesamtzahl der männlichen Mitgliederzahl auf wenig über 51 Proz., und dieser Anteil fiel am 1. Juli noch weiterhin auf 50,8 Proz.

Dieser Verminderung des Anteils der Arbeiterschicht in den besten Jahren steht eine ununterbrochene Zunahme der mehr als 46 Jahre alten Arbeiterschicht gegenüber. Ebenso kamen für die Deckung des Bedarfs an männlichen Arbeitskräften während des Krieges in erhöhtem Maße die jüngeren Arbeiterschichten in Betracht. Unter 20 Jahre alt waren am 1. Juli 1914 23,3 Proz., am 1. August 23,6 Prozent. Der Anteil der jüngeren Arbeiterschicht stieg am 1. September auf 25,3 Proz., am 1. Oktober sank er etwas, auf 24,8 Proz., um dann am 1. November auf 26,3 und am 1. Dezember auf 27 Proz. zu steigen. Obwohl vom 1. Juni ab sich in der Arbeiterklasse 17 bis 20 die Einberufungen zum Landsturm geltend machten, blieb die Gesamtzahl dieser jüngeren Arbeiterschicht am 1. Juni auf fast 25 Proz. stehen und hielt sich am 1. Juli mit 25,2 Prozent sogar wieder etwas über einem Viertel.

Das „Berliner Tageblatt“ veranstaltete kürzlich eine Umfrage bei großen Firmen darüber, wie sich der Mann von 50 und der junge Mensch von 15 Jahren im Bureau und im Arbeitsbetrieb bewährt habe. Das Urteil der Fragebeantworter, meist Direktoren großer Betriebe und Gesellschaften, geht im einzelnen, besonders bezüglich der Fünfzigjährigen, sehr auseinander, neigt aber doch mehr dazu, sie noch als recht brauchbar zu bewerten. Die jugendlichen Arbeiter sind jedoch nicht imstande, den Mann im besten Alter zu ersetzen.

**feldpostbrief.**

Das neue Jahr ist nun wieder ins Land gezogen, ohne den ersehnten Frieden oder nur eine Friedensaussicht zu bringen. Die Kanonen beherrschen den Tag und reden eine unerbittliche Sprache. Man möchte glauben, der Krieg wäre Normalzustand und das ganze Leben sollte sich im Schützengraben abspielen. Doch der Dichter singt: „Es muß doch Frühling werden“, und so muß es denn doch auch einmal wieder Frieden werden.

Dankbaren Herzens gedenken wir im Schützengraben unseres Verbandes, der mit bestem Willen und können unsere Frauen und Kinder unterstützt hat und noch unterstützt. Viel Not ist durch ihn gelindert worden. Wie mancher Mutter ist z. B. durch die Weihnachtunterstützung ermöglicht worden, ihren Kindern noch eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Ich muß an die „klugen“ Leute denken, die vor dem Kriege meistens gedankenlos, mitunter aber auch prozig sprachen: „Weshalb soll ich im Verband sein, ich habe ja meine feste Arbeit und komme doch nicht in die Lage, Vorteile vom Verband zu ziehen.“ Tene tranke lieber ein Glas Bier mehr, als durch den verhältnismäßig geringen Beitrag doch wieder in erster Linie sich selbst zu stärken. Ob die Herren jetzt auch noch so sprechen? Ich glaube nicht. Viele werden zur Einsicht gekommen sein. Soviel ist sicher, die gewährte Unterstützung ist doch in vielen Fällen bedeutend größer als der geleistete Beitrag. Das wollen wir nicht vergessen.

Hoffentlich ist der Krieg bald zu Ende! Dieser heiße berechtigte Wunsch steht wohl in jedem Brief, der von der Heimat kommt und der zu ihr geht. Ja, wenn die Hoffnung nicht wäre, würde es wohl mitunter trübe ausfallen. Doch auch sie versagt manchmal. Ich denke an die Zeit von Ende November bis Anfang Januar, in welcher uns der Regen viel zu schaffen machte in den lehmigen Schützengraben. Durchschnittlich lief einem der Lehm Schlamm und das angesammelte Regenwasser in die Stiefelschäfte. Was in der Nacht mühselig im Graben wieder ausgebeßert war, machte der Regen am nächsten Tage wieder zughanden. Und was der Regen nicht fertig brachte, besorgte die feindliche Artillerie. Oder wenn der Franzmann den vordersten Graben mit einem Stummelfeuer belegt, und wenn es auch nur 1 1/2 Stunden dauert, wie wir es im November hatten. Da sitzen die Kameraden mit erregten Gesichtern schweigend im Unterfang und jeder muß damit rechnen, daß die nächste Sekunde einen Volltreffer bringen kann, der den Unterfang eindringt und die Insassen lebendig begräbt. Da überkommt einen dann nachher eine tiefe Traurigkeit und eine Bitterkeit, wie solches überhaupt möglich ist bei Kulturböllern.

Wehe denen, die all dies Elend verschuldet haben! Wenn sie noch einen Deut von Gewissen hätten, müßten sie ja im ganzen Leben keine ruhige Stunde mehr haben. Die Seelen der armen Gefallenen und an ihren Wunden Verstorbenen müßten nachts anfliegend vor ihr Bett treten und ihnen den Schlaf

rauben. Gewiß, der einzelne ist nicht schuldig an solchen katastrophalen Entwicklungen.

Möchte dies der letzte Krieg sein, den die Menschen führen und diese künftig ihre Kräfte edleren Zwecken widmen. Mit dem Wunsch, daß der Krieg bald seinen Abschluß finden möge und daß es uns vergönnt ist, wieder heil zu den Unrigen zurückzukehren, will ich schließen.

Mit freundlichem Gruß!

E. R., zurzeit an der Westfront.

**Die Arbeitersekretariate im Jahre 1914.**

In der Nr. 51 des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ werden die Erhebungen über die Arbeitersekretariate im Jahre 1914 veröffentlicht. Die Einwirkungen des Krieges machen sich auch bei dieser Erhebung geltend, obgleich nur 5 Kriegsmomente neben 7 Friedensmonaten in Betracht kommen. Die Zahl der Sekretariate ist nicht kleiner geworden; es wurden im Gegenteil im Jahre 1914 9 Sekretariate neu errichtet, fast alles Bezirkssekretariate, deren Errichtung zu einer Notwendigkeit dadurch wird, daß in vielen Fällen jetzt der Return nicht mehr zulässig ist. Die Oberversicherungsämter entscheiden endgültig, und dies macht mündliche Vertretung vor ihnen erwünscht. Es sind jedoch auch einige Sekretariate so vom Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, daß sie entweder eingegangen sind oder daß sie keinen Bericht geben konnten. Es beträgt deshalb die Zahl der berichtenden Sekretariate 130 gegen 129 im Jahre 1913. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Sie beträgt 647 461 gegen 683 890. Die Auskunftsuchenden haben sich demnach um 36 429 verringert. Wie sehr hier der Krieg eingewirkt hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der männlichen Besucher um 73 467 sank, während die der weiblichen Besucher um 32 911 stieg. Dies zeigt, daß in außerordentlich vielen Fällen an Stelle der einberufenen Männer deren weibliche Angehörige das Sekretariat aufsuchten. Wie es in der Natur der Sache liegt, stellten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Mehrzahl der Besucher, 450 724 oder 67,07 Proz.

Auskünfte sind im ganzen 692 590 erteilt worden. Sie haben sich um 33 502 verringert. Natürlich verteilt sich diese Verringerung nicht auf all die Gebiete der Auskunfterteilung. Auf manchen sind sie sogar ganz erheblich gestiegen. So stiegen z. B. die Auskünfte über das Militärwesen von 8443 im Jahre 1913 auf 24 451, wobei noch nicht einmal die Auskünfte eingerechnet worden sind, die bedingt waren durch die vielen Anfragen über die Unterfützung der Familien der Kriegsteilnehmer, die nicht weniger als 18 080 Auskünfte notwendig machten, so daß im allgemeinen die Auskünfte, die das Militärwesen mit sich brachte, sich um 34 088 vermehrten. Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zeigen sich interessante Verschiebungen. Auskünfte über Unfallversicherung wurden im Berichtsjahre 15 074 weniger als im Jahre vorher erteilt. Die Zahl fiel von 117 211 auf 102 137, während die über die Krankenversicherung von 40 711 gestiegen ist auf 48 287. Diese Verschiebungen erklären sich daraus, daß nach Kriegsausbruch die Berufsgenossenschaften auf Ersuchen des Reichsversicherungsamts zunächst mit Rentenfüzungen zurückhielten, während andererseits die Krankenversicherung betreffenden Gesetze vom 4. August 1914 eine derartige Verschiebung der Rechte und Pflichten der Krankenkassenmitglieder brachten, daß sich daraus ohne weiteres die Steigerung der Anfragen erklärt.

Schriftsätze sind 180 381 angefertigt worden. Auch hier hat sich die Zahl etwas verringert, obgleich allein auf dem neuen Gebiete der Unterfützung der Familien der Kriegsteilnehmer 7812 Schriftsätze angefertigt wurden. Auch die persönlichen Vertretungen sind etwas geringer geworden, 6178 gegen 6717. Die Minderung entfällt fast ausschließlich auf die Vertretungen vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die von 1378 auf 796 heruntergegangen sind.

Auf das Kassengebaren der Sekretariate hat der Krieg natürlich auch eingewirkt. Dies sei nur illustriert an den Zuschüssen, die die Generalkommission erteilt hat. Im Jahre 1913 leistete diese an acht Orten Zuschüsse in Höhe von 17 260 Mk. Im Jahre 1914 mußte sie an 20 Sekretariate mit insgesamt 34 120 Mk. Zuschüsse geben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß bei den Bezirkssekretariaten die Zuschüsse von vornherein in Betracht gezogen waren.

Erwähnt mag werden, daß das Sekretariat in Frankfurt a. M., das seither beständig an erster Stelle gestanden hat, im Berichtsjahr an die zweite Stelle gerückt ist. Es ist überholt worden vom Arbeitersekretariat Berlin, das 35 110 Auskünfte erteilte, während in Frankfurt 30 533 erteilt wurden. Auskunftsstellen der Gewerkschaftsartelle haben nur 117 gegen 232 im Vorjahre berichtet. Hier hat der Krieg stärker eingewirkt als bei den Sekretariaten. Die Zahl der von ihnen erteilten Auskünfte sank auf 42 229, wobei zu beachten ist, daß die fehlenden Auskunftsstellen zumeist bis zum Kriegsausbruch

oder bis zur Einberufung der Auskunfterteiler noch tätig waren, ihre Auskünfte aber nicht mitgezählt werden konnten, weshalb Vergleiche mit dem Vorjahre nicht möglich sind.

**Aus unserem Beruf.**

Gute Aussichten der amerikanischen Lederwarenindustrie. Unsere bisher schon oftmals geäußerte Vermutung, daß Amerika drauf und dran ist, sich den Weltmarkt für seine Lederwaren zu erobern, wird durch die Neußerungen eines New Yorker Lederwarenfabrikanten bestätigt. In einem amerikanischen Blatte fanden wir folgende Notiz:

Nie hat das Kleinlederwarengeschäft so verheißungsvoll ausgesehen wie jetzt. Die Damenschuhfabrikanten haben seit 1910 keine leichte Arbeit gehabt, da die Neuheiten in Metall ihrem Geschäft großen Eintrag taten. Das hat sich aber mit einem Schlage geändert. Tätschenerwaren aus Metall sind nicht mehr modern, die Mode verlangt wieder Artikel aus Leder. Für das neue Jahr wird zuverlässig vorausgesagt, daß die Nachfrage nach allen Klassen Lederwaren das Angebot weit übersteigen werde. Da viele amerikanischen Nahmenfabrikanten sich der Herstellung von Munition für ausländische Geere zugewandt und das Nahmengeschäft vernachlässigt haben, so ist Knappheit an diesen Erzeugnissen entstanden. Die Gerbereien haben große Exportaufträge auf alle Lederorten, und da die Märkte Deutschlands und Oesterreichs gegenwärtig blockiert sind, so sind die New Yorker Lederwarenfabrikanten mit Exportaufträgen nicht nur aus England, sondern auch aus den Kolonien überhäuft, und die südamerikanischen Märkte, die die Vereinigten Staaten in dieser besonderen Industrie früher nie ernst genommen haben, bringen jetzt gewaltige Aufträge bei den Kleinlederwarenfabrikanten unter. Die Aufträge sind in der Tat so groß, daß viele der kleineren Fabriken ihre Reisenden entlassen haben, da das Auslandsgeschäft fast ihre ganze Erzeugung im Jahre 1916 in Anspruch nehmen wird. In sachlich gut unterrichteten Kreisen scheint die allgemeine Ansicht dahin zu gehen, daß für das Jahr 1916 eine sehr große Preissteigerung bei allen Kleinlederwaren erwartet werden könne.

**Korrespondenzen.**

Elberfeld. Die freiwillige Sammlung unserer Mitglieder für die Familien der im Felde stehenden Kollegen unserer Verwaltungsstelle hatte in der Zeit vom Oktober 1914 bis 31. Dezember 1915 insgesamt 7391,42 Mk. eingebracht, wovon 5790,55 Mk. für den gedachten Zweck wieder verausgabt wurden. Die Kollegen der einzelnen Werkstätten beteiligten sich wie folgt an der Sammlung:

Möller	2550,57 Mk.
Dahl	1787,58 "
Mühlensfeld	980,99 "
Clemen	898,04 "
Veder & Co.	432,97 "
Koch & Benning	213,51 "
Harke & Co.	114,75 "
Schulz & Co.	96,02 "
Klein & Kubert	65,20 "
Thorn	36,39 "
Gollnick	19,50 "
Verschiedene Listen durch Leupelt	195,90 "

Dies Ergebnis ist ein schöner Beweis vom Opfer-sinn unserer Elberfelder Kollegen und ist vielen anderen zur Nachahmung zu empfehlen.

Leipzig. (E. 28. 1.) Am 15. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege Berthold gab die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse beliefen sich auf 2736,35 Mk. Die Lokalfasse weist einen Bestand von 13 679,08 Mk. auf. Am Schluß des Jahres sind 354 männliche und 60 weibliche Mitglieder vorhanden. Kollege Verger erstattete Johann den Jahresbericht der Ortsverwaltung. Große Anforderungen stellte das vergangene Kriegsjahr an die Funktionäre der Ortsverwaltung. Wie überall, so entstanden auch in Leipzig eine Menge Betriebe, die Militärarbeit ausführten. Bis März vergangenen Jahres galt der Berliner Tarif, den der inzwischen geschaffene Reichstaxativ ablöste und allen in der Militäreffektenindustrie beschäftigten Arbeitern einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse brachte. Alle Kollegen hat er ja allerdings nicht befriedigt. Verstöße gegen die tariflichen Abmachungen sind in energischer Weise durch den Gauleiter und die Schlichtungskommission beseitigt worden, in einigen Fällen sind den betr. Unternehmern von der Militärbehörde die Aufträge entzogen worden.

In der Reißartikelfabranchen lag wenig Beschäftigung vor. Durch die enorme Steuerung wurde auf einschlägige Artikel eine Steuerungszulage von 25 Prozent erzielt, bei Mädlar, der Weltfirma, 10 Proz. In der Wagenbranche erhielten die Kollegen eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde, in den Flugzeugwerken wurde der Mindeststundenlohn auf 72 Pf. erhöht.

Das Versammlungsleben war trotz des Krieges ein reges. Unter anderen sind 3 gemeinschaftliche und 1 öffentliche Versammlung abgehalten worden. Im Februar hielten wir mit den Tapezierern einen gemeinschaftlichen Familienabend ab.

Im vergangenen Jahre sind 7 Kollegen dem Weltkrieg zum Opfer gefallen, gestorben 4 Kollegen.

Kollege Berger schloß den Jahresbericht mit dem Wunsch, daß die Kollegen für die Organisation reger tätig sein mögen, um für kommende wirtschaftliche Kämpfe widerstandsfähig zu sein.

Aus dem Jahresbericht des Kassierers ist hervorzuheben, daß das vergangene Jahr große Anforderungen an unsere Klassen stellte, die eingeführten Extrabeiträge mußten dazu beitragen, den Anforderungen in bezug auf Unterfrühungen gerecht zu werden. Außerordentlich groß war die Mitgliederbewegung. Wurden doch nicht weniger als 310 Mitglieder, alles Leute, die den Organisationsgedanken noch nicht begriffen haben, ausgeschrieben.

Unter Verschiedenes berichtete Kollege Busch, daß betr. der Arbeitsgemeinschaft von den Unternehmern eine Kommission gebildet ist, bestehend aus den Herren Bleich, Braune und Rachmund. Auch unsererseits wurde eine Kommission gewählt, und zwar die Kollegen Krömer, Stör und Busch.

## Aus anderen Organisationen.

**Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Malergewerbe.** Dienstag, den 25. Januar fanden im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Caspar Verhandlungen über die Erneuerung des am 15. Februar ablaufenden Reichstarifvertrages im Malergewerbe und des von den Gehilfenorganisationen mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler vereinbarten Tarifvertrages statt. Im Laufe der eingehenden, mit größter Sachlichkeit geführten Verhandlungen vertrießen die Vertretung der Gehilfenorganisationen nachdrücklich auf die bestehende Verteuerung der Lebenshaltung, die besonders auf die Minderbemittelten, auf die Arbeiter, schwer laßt; weiter wurde auf die schon seither recht ungenügenden Lohnverhältnisse im Malergewerbe hingewiesen. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Jahreseinkommen der Malergehilfen und auf Grund anderer statistischen Materials konnte ferner dargelegt werden, wie schwer die Folgen des Krieges auf die Arbeiter des Malergewerbes laßen. — Die Unternehmer machten dagegen ihre jetzige mißliche Lage geltend; sie wiesen auf die jetzige ungünstige Lage des Malergewerbes, auf die Materialteuerung, die Anstichverbote für gewisse Außenarbeiten, das Fehlen von Kriegsaufträgen und besseren Renovationsarbeiten usw. hin. Diese Angaben wurden im allgemeinen von den Vertretern der Gehilfen ebenso wenig bestritten wie deren Ausführungen von den Unternehmern. Schließlich wurde aber doch anerkannt, daß die allgemeine Teuerung eine Lohnherhöhung für die Arbeiter rechtfertige.

Nach siebenstündigen Verhandlungen und nach vielen Bemühungen des Vertreters der Reichsregierung kam schließlich eine Einigung zustande. Danach erhalten — die Zustimmung der Organisationen vorausgesetzt — vom 1. März an alle Arbeiter des Malergewerbes in Städten mit neunstündiger täglicher Arbeitszeit eine Kriegsteuerzulage von 6 Pf., in Städten mit längerer Arbeitszeit von 5 Pf. pro Stunde. Die Zulage ist auf alle bisher gezahlten, auch mehr als den Mindestlohn betragenden Löhne zu zahlen. Neu in Arbeit tretenden Gehilfen ist mindestens der Tariflohn und die Teuerungszulage zu gewähren.

Die Tarife werden im übrigen bis 15. Februar 1917 verlängert. Wenn jedoch bis 31. Dezember 1916 mit einer der europäischen Großmächte noch kein Frieden geschlossen ist, so gilt die getroffene Abmachung bis 15. Februar 1918. Von dieser Bestimmung hat sich der Unternehmerverband das Rücktrittsrecht für den Fall vorbehalten, daß bei den kommenden Verhandlungen im Baugewerbe etwas anderes vereinbart werden sollte. Die Parteien sollen bis 15. Februar die Zustimmung ihrer Mitglieder oder Organisationsinstanzen einholen. Vom Verband der Maler wird zu diesem Zwecke eine Generalversammlung einberufen.

**Verbandsrat des Schuhmacherverbandes.** Die Zentralverbände haben bisher ihre in der Kriegszeit fälligen Verbandstage auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher aber beruft seinen 16. ordentlichen Verbandstag zum 19. Juni nach Stuttgart ein. Der Vorstand begründet seinen Beschluß damit, daß, soviel auch gegen die Abhaltung des Verbandstages spreche — so namentlich die Tatsache, daß fast die Hälfte der männlichen Mitglieder im Seeresdienst stehen —, eine Verschiebung doch auf sehr ungewisse Zeit geschehen müßte, da sich nicht übersehen lasse, wann der Krieg zu Ende sei. Auch bestehe die Befürchtung, daß kurz nach dem Kriege nicht die notwendige Ruhe und Zeit vorhanden sei, die die Vorbereitungen eines Verbandstages erfordern. Es sei aber

notwendig, zu einigen wichtigen Fragen schon vor Beendigung des Krieges Stellung zu nehmen, so zur Beschäftigung der Kriegsinvaliden und zur Frauenarbeit, welche Fragen denn auch auf die Tagesordnung gesetzt sind. Der Verbandsrat soll sich auf die Beratung des Notwendigsten beschränken; er soll keinerlei tief einschneidende Änderungen und auch keine Statutenänderungen vornehmen, weshalb mit einer Tagung von 3 bis 4 Tagen gerechnet wird.

## Rundschau.

**Fünfundzwanzig Jahre „Correspondenzblatt“.** Am 20. Januar waren 25 Jahre verflossen, seit das „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zum ersten Male erschien. Reich der gesamten Gewerkschaftsbewegung hat es sich in dieser Zeit aus einem sehr kleinen Anfang heraus zu einem der wichtigsten Arbeiterblätter der Welt entwickelt. Ursprünglich war es nur als Mitteilungsblatt für Aufrufe, Bekanntmachungen und Quittungen gedacht. Im ersten Jahre erschienen nur 36 Nummern und die Auflage stieg nicht über 400 Exemplare. Mit der Vergrößerung der Gewerkschaften und mit der Steigerung ihrer Aufgaben wuchs aber auch das „Correspondenzblatt“ weit über den zuerst gesteckten Rahmen hinaus; es erscheint seit langem nicht mehr in vier kleinen Seiten, sondern hat mit seinen Beilagen recht oft den Umfang einer Broschüre. Zu seiner jetzigen Bedeutung ist jedoch das „Correspondenzblatt“ erst nach mancherlei Kämpfen gekommen, Kämpfen mit den Feinden der Arbeiterbewegung, und auch mit guten Freunden, die oftmals um rein taktischer Fragen willen der Gewerkschaftsbewegung gegenüberstanden. Aus allen Kämpfen ging diese Waffe der Arbeiter im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen nur glänzender und stärker hervor, so daß wir hoffen dürfen, das „Correspondenzblatt“ wird auch in der Zukunft seinen Mann stehen, wenn es sich darum handelt, für Deutschlands Arbeiterschaft einzutreten. Unseren Glückwunsch zu seinem Geburtstag!

**Reichsvereinsgesetz und Gewerkschaften.** Nach einer Erklärung des Ministerialdirektors Lewald in der Reichstagsitzung vom 18. Januar hat der Bundesrat einem Gesetzentwurf zugestimmt, der es für die Zukunft aussieht, daß die Gewerkschaften als politische Vereine betrachtet werden können. Der Regierungvertreter führte aus:

„In seiner vorigen Tagung hat der Reichstag einen Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, angenommen. Gegen ihre Gepflogenheit hat die Reichsleitung zu den Verhandlungen über die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Initiativanträge Vertreter entsendet und schon damit zu erkennen gegeben, daß ihr daran gelegen ist, auf diesem Gebiet möglichst zu einer Verständigung mit dem Reichstag zu gelangen. In einer hierbei namens der Reichsleitung abgegebenen Erklärung ist anerkannt worden, daß die Auslegung der Bestimmungen über die politischen Vereine durch die Gerichte und die Verwaltungsbehörden den Gewerkschaften nicht immer das Maß von Freiheit gelassen hat, dessen sie zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen bedürfen. Eine wirksame Abhilfe hiergegen kann nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden. Es muß gefehlt festgelegt werden, daß die Gewerkschaften und die entsprechenden Vereine der Arbeitgeber nicht als politische Vereine behandelt werden dürfen, wenn sie sich mit solchen sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten befassen, die mit ihrem eigentlichen Aufgabebereich, der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Wahrung und der Förderung wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder im Zusammenhang stehen.“

Die verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Standpunkt der Reichsleitung einverstanden erklärt. Ich bin daher ermächtigt zu erklären, daß dem Reichstag eine entsprechende Vorlage alsbald gemacht werden wird.“

Diese Erklärung der Regierung ist unzweideutig und bindend. Allerdings verspricht sie nur in einem Punkt eine Reform, läßt aber die übrigen Beschwerden der Gewerkschaften, so die über Einengung der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit durch das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in Versammlungen, unberücksichtigt. Aber der herausgegriffene Punkt ist der wichtigste. Die Sicherstellung der Gewerkschaften gegen die Abtreibung der jugendlichen Mitglieder und gegen alle die Schikanen, denen sie als politische Vereine ausgesetzt sind, ist eine der ersten Voraussetzungen für ihre gedeihliche Entwicklung und ihre erfolgreiche Arbeit in der Zukunft. Wenn die angekündigte Vorlage diese Sicherung ohne Vorbehalte und ohne Inhalt bringt, so werden wir sie gern als den Anfang einer Neuorientierung unserer inneren Politik begrüßen.

Mitteilen wollen wir noch, daß, nach Berichten der Tagespresse, die jetzt öffentlich im Reichstage

gegebene Zusicherung schon einige Wochen früher gegeben, aber als streng vertraulich behandelt wurde. Es soll auch die Absicht bestanden haben, die Vorlage der Regierung dem Reichstag schon für die Januar-tagung vorzulegen; diese Absicht wurde jedoch dadurch verhindert, daß Ministerialdirektor Lewald erkrankt war und deshalb die Fertigstellung der Vorlage verzögert wurde. Nunmehr soll die Vorlage dem Reichstag im März zugehen. Die Regierung soll allerdings, so wird zugleich berichtet, an ihre Vorlage die sonderbare Bedingung geknüpft haben, daß „weitergehende Beschlüsse“ nicht gefaßt werden. Ob das richtig ist, was das heißen soll und wie eine solche Bedingung bewertet werden muß, läßt sich heute noch nicht sagen. Vorläufig will es uns nicht recht einleuchten, daß die Regierung dem Reichstag eine Vorlage unterbreiten könnte mit der Bedingung, sie nicht zu verbessern. Warten wir's also ab. Die Märztagung des Reichstags wird ja die notwendige Klarheit bringen.

**Anhaltendes Steigen der Kohlenpreise.** Wie schon gemeldet worden ist, hat die Versammlung der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer beschlossen, die Nichtpreise für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Juli pro Tonne wie folgt zu erhöhen: für Koks-kohlen um 1 Mk., für Koks um 1,50 Mk., für Koks-grus um 1 Mk. und für Briquets um 50 Pf. Das ist nun die vierte Preiserhöhung, die das Kohlenyndikat für Bergwerksprodukte seit dem Beginn des Krieges vorgenommen hat. Bald nach seinem Ausbruch forderte das Syndikat einen Preisaufschlag für Kohlen um 3 Mk. pro Tonne, d. h. für das Quantum Kohlen, welches mehr gefordert wurde, als in den laufenden Lieferungsverträgen vorgesehen war. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ berichtete, verlangte das Syndikatskontor für seine Abschlüsse einen Aufschlag von 10 Mk. pro 200 Zentner, für neue Käufe 20 Mk. mehr. Ab 1. April 1915 wurden die Nichtpreise für Kohlen und Briquets durchschnittlich um 2 Mk. pro Tonne erhöht, das Kohlenkontor steigerte die Preise sogar bis zu 4 Mk. Am 1. September erhöhten sich die Nichtpreise erneut, für Kohlen um 1 Mk., für Koks-kohlen um 1,25 Mk. und für Koks um 2 Mk. pro Tonne. Für Koks war für den Sommer 1915 eine Ermäßigung vorgesehen, ob sie in Kraft getreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls steht fest, daß das Kohlenyndikat die Kriegskonjunktur gründlich ausgenutzt hat, und wie die letzten Gewinnabschlüsse der Zechen zeigen, ergießt sich auf Kosten der Konsumenten und Arbeiter ein reicher Goldregen in die Geldschränke der Bergwerksbesitzer. Förderung und Abfah der Kohlen steigen weiter, die Gewinne steigen mit. Die Tätigkeit des Syndikats ist ein Musterbeispiel dafür, was die Einigkeit und das geschlossene Handeln einer Erwerbsgruppe vermag.

## Adressenänderungen.

Köln. B. Franz Braun, Buchwaldr. 6 III. K. Germ. Breite, Am Kamp 19, part.

## Briefkasten.

Die Korrespondenz aus Dresden mußte fortbleiben.



## Anzeigen

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin, V. a. G. (früher E. S. Nr. 64).

Verwaltungsstelle Magdeburg. Sonnabend, 5. Februar 1916, abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

in der „Neuen Welt“, Fagloßberg.

## Tüchtige Sattler

auf Militärarbeit gesucht.

Josef Hochstein, Herdecke-Bohr.

## Tüchtiger Lederzuschneider

für Militärausrüstungsstücke sofort gesucht. Offerte unter „W. 10“ an die Expedition d. Blattes.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.